

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **5 (1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Verehrte Anstaltsvorsteher und Hausmütter!  
Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen die

## Arbeiten der Blinden

wie Bürsten . Körbe . Teppiche . Türvorlagen  
Sesselgeflechte

1. **Blindenheim Basel**, Kohlenberggasse 20, verkauft in den Kantonen: Baselstadt und Baselland.
2. **Bereinigte Blindenwerkstätten Bern und Spiez**: Neufeldstr. 31, Bern: in den Kantonen: Bern, Aargau und Wallis.
3. **Blindenheim Boningen bei Olten** im Kanton Solothurn.
4. **Blindenheim Horw bei Luzern** verkauft in den Kantonen: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Tessin.
5. **Blindenheim St. Gallen** in den Kantone.n: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden.
6. **Blindenheim für Männer in Zürich**, St. Jakobstr. 7, und das **Frauen-Blindenheim Dankesberg**, Bergheimstr. 22, **Zürich**: im Kanton Zürich.

Obige Blindenanstalten verkaufen keine Seifenprodukte.

---

### A. Scheinmann,

K o l o n i a l w a r e n e n g r o s  
Zürich 6, Weinbergstraße 94

empfiehlt sich als langjähriger Lieferant  
vieler Anstalten und Heime.

### Bekanntmachung.

Ein jüngerer Mann, klein, schwarze Haare, dunkle Augen, leicht schwerhörig, treibt unlaute:en Hausierhandel mit Desinfektionstafeln. Er sucht besonders gemeinnützige Institutionen, Schulen, Heime und Anstalten auf und sagt aus, im Auftrage und für Rechnung des Fürsorgevereins für Schwerhörige Zürich zu kommen. Er verkauft diese Kampherplatten zu übersehtem Preise, im Hinweis darauf, daß der Erlös der Schwerhörigenfürsorge zukomme. Oft läßt er sich im voraus bezahlen und liefert die Ware dann nicht.

Wir erklären hiermit, daß wir mit dieser oder ähnlichen Aktionen dieses C. Brühlmann in keinerlei Beziehung stehen.

Fürsorgeverein für Schwerhörige Zürich, Rousseaustr. 21.